## Nichtamtlicher Theil.

Bur Borfenblatt - Ungelegenheit.

Indem ich der Aufforderung vom 12. Juni folge, erlaube ich mir, der Commission zur Begutachtung des Hamburg-Altonaer Antrags Nachstebendes zu unterbreiten.

Die Durchführung des genannten Untrags wurde eine fo wefentliche Umgestaltung des hauptfachlichsten buchhandlerischen Organs zur Folge haben, daß wir die Einrichtungen des Borfensblattes als offene Frage discutiren muffen.

Das Borfenblatt ift die papierne Seele einer Corporation, welche den deutschen Buchhandel in seiner Gesammtheit nach Innen und Außen vertritt oder vertreten soll. Es liegt im Intereffe Aller, daß dieses Organ auf der Hohe der Zeit und des prattischen Bedürfnisses gehalten werde.

Aus diesem Gesichtspunkte den Hamburg-Altonaer Antrag prufend, glaube ich demselben meine moralische Unterstützung nicht versagen zu muffen, so unbedeutend an sich dieselbe auch sein mag.

Ich ersuche also diejenigen herren, in deren handen die Entsscheidung liegt, für den erwähnten Untrag und für die möglichst rasch ins Werk zu segende Trennung des Börsenblattes in zwei nach Form und Inhalt, event. selbst Erscheinzungsweise vollständig sich scheidende Ubtheilungen zu stimmen.

Nachdem diese Resolution angenommen, ware als zweiter Punkt: Berbesserung und Erweiterung der beiden nach Form und Inhalt getrennten Abtheilungen des Borsenblattes, ins Auge zu fassen.

Ueber die zweite Abtheilung, welche im Befentlichen bie Mittheilungen des Berlags : an den Gortimentsbuchhandel, Bucher=Dfferten und Gefuche enthalten murde, über die Ber= bindung mit einem Wahlzettel hat fich der Untrag unferer Sam= burg-Altonaer Berren Collegen bereits des Beiteren verbreitet und erlaube ich mir nur hingugufugen, daß die Redaction und Erpedition diefer zweiten Abtheilung - vollständig getrennt von dem Rern des Blattes, nach Maggabe des Stoffes wochentlich 3mal, 4mal, taglich erfcheinend, ale Beilage gum Borfenblatt 1) allen deffen Abonnenten und 2) allen in buchhandlerischem Sortiment arbeitenden Firmen nach Maggabe ihrer Berbinduns gen mit Leipzig gratis jugefandt - fich befleißigen mußte, den Wünschen der Inferenten möglichft entgegen zu fommen und alle beschrantenden Bestimmungen, soweit diefelben nicht, wie bas Wiederholungstreuz, im greifbaren Intereffe der Lefer liegen, aufzuheben. Das lettere, wie alle Details des Samburg=Mito= naer Antrage, darf fich gewiß ber marmen Empfehlung aller Bers ren Collegen vom Gortiment verfichert halten.

Die erste Abtheilung wurde durch diese Trennung sehr viel gewinnen. Zunachst konnte die Redaction ihre Stellung in Leben und Literatur, ihre Zeit und Kraft besser und ausgiebiger dem Blatt widmen, als bei einer Ueberhäufung mit geschäftlichem Stoff, disher füglich der Fall sein konnte. Die Arbeiten der zweiten Abtheilung wurden dann nicht mehr zu ihrem Ressort geshören. So manche kleine und größere Berbesserung, die dis jest noch frommer Wunsch geblieben ist und bleiben mußte, ließe sich dann mit Leichtigkeit und ohne großen Auswand von Zeit und Capital sofort ins Leben rufen. Wer jemals der Leitung eines lebenskräftigen Organs nahe gestanden hat, weiß, wie viele Ansmuthungen die Redaction unbeachtet zurücklegen muß, weiß aber auch, wie viele Anregungen sie einem intelligenten und aufsmerksamen Leserkreise verdankt. Aehnliches müßte sich beim Börsenblatt herausstellen und badurch das ergänzen, was ihm

noch fehlt, um bas Intereffe feiner Lefer bauernd gu feffeln und gu erhalten.

Dabei wurde sich bann sehr bald ein sehr wesentlicher Mansgel dieser ersten Abtheilung des Borsenblattes herausstellen und zu seiner Erganzung Vorbereitung treffen laffen. Es fehlt demselben eine Rubrik fur buchhanderische Waarenkunde: Buscherichte, Besprechungen, Kritik oder wie man sonst es nensnen wollte.

Für die Möglichkeit einer praktischen Durchführung der Berbindung dieses Theiles mit den übrigen nothwendigen Bestandtheilen eines buchhändlerischen Fachblattes kann ich den engslischen "Bookseller" eintreten lassen. Jeder deutsche College, der das von Hrn. I. Whittaker in London vortrefflich redigirte Journal, dessen Abonnementspreis nur 5 s. = 1% Thir. jährelich beträgt, kennen gelernt hat, wird mit mir übereinstimmen, daß es allen Ansorderungen an ein buchhändlerisches Organ in umfassendster Weise genügt. Neuerdings soll auch der Bericht vom Büchermarkt, welchen er in jeder Nummer bringt, besons ders gedruckt, von den Sortimentshandlungen in Masse bezogen und als Verbriebsmittel im Publicum verbreitet werden.

Für die Nothwendigkeit einer ahnlichen oder analogen Einstichtung sprechen am besten die Versuche und Vorschläge, welche bereits in diesem Sinne auch bei uns gemacht worden sind. Ich erinnere nur an den Antrag, die Herausgabe eines unabhängigen kritischen Journals zum gemeinsamen Unternehmen einer buchshändlerischen Actiengesellschaft zu machen, und an die verschiedenen Versuche einzelner Verleger. Was bei dem bedeutenden Aufswande von Zeit, Geduld und Arbeit, mehr noch als an Capital, die Kräfte des einzelnen kleinern Verlegers überstieg, was in Händen des größern Verlegers leicht zur parteiischen Reclame entarten könnte, wird in den Händen einer mächtigen und gesachteten Corporation würdig und sicher gewahrt sein.

Dag die Musfuhrung biefes Planes fur den Unfang manche Schwierigkeiten haben murde, foll nicht in Abrede gestellt merden; doch icheinen mir die Muhe und Opfer, welche moglicher= weise gebracht werden durften, in feinem Berhaltniffe ju bem moralifden und materiellen Rugen unferes "Rritifden Ratalogs" ju fteben. Es hieße Gulen nach Athen tragen, wollten wir uns über die Bortheile eines derartigen Inftituts fur die Ungehörigen bes Buchhandels noch weiter verbreiten. Bemerkt fei noch, bag Die Bucherberichte naturlich nur aus furgen, möglichft compreggehaltenen Referaten, oft nur aus einfachen Inhaltsanzeigen zu befteben hatten. In manchen gallen maren wohl auch dem Autor oder Berleger eines Werkes über Plan, Bufammenhang und Benefis besfelben einige Borte ju geftatten. Daß diefelben fich in fnap: pen, furgen Formen halten mußten, ift felbftverftandlich und murde es dann Cache einer tattvollen Redaction fein, über das Buviel und Buwenig nach Gebuhr ju entscheiden.

Es durfte nicht die mindeste Schwierigkeit haben, Recenssionseremplare in jeder benothigten Ungahl zu beschaffen. Wo es sich um Besprechung in einem von jedem Buchhandler gelesenen Journale handelt, wird jeder Verleger gern 1 oder 2 Eremplare verfügbar halten, oder wo die kostspielige Herstellung die Gewährung von Freieremplaren nicht gestattet, in anderer Beise für die Besprechung Sorge tragen.

Beniger leicht wird die heranziehung tuchtiger Mitarbeiter fein. Zwar murden manche tuchtige Fachgelehrte aus Intereffe zur Sache fich gern bereit finden laffen, Berichte über ein bestimmtes Literaturgebiet gegen Ginsendung der betreffenden Berte zu liefern, doch ift es nicht mehr als billig, daß dafur ein honorar